

**KREMLIN AG,
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2016

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KREMLIN AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort legen die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht dar, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Berlin, den 5. März 2018

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Mallison
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

| | 31.12.2016 Euro | 31.12.2015 Euro | | 31.12.2016 Euro | 31.12.2015 Euro |
|--|--------------------|---------------------|--|--------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Sachanlagen | | | I. Gezeichnetes Kapital | 400.000,00 | 400.000,00 |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 411.569,25 | II. Gewinnrücklagen | | |
| II. Finanzanlagen | | | gesetzliche Rücklage | 72.507,24 | 72.507,24 |
| 1. Beteiligungen | 0,00 | 455.930,00 | III. Bilanzverlust | 76.662,01- | 236.025,12 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 61.032,00 | 1,00 | B. Rückstellungen | | |
| | 61.032,00 | 455.931,00 | sonstige Rückstellungen | 358.150,00 | 103.930,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | C. Verbindlichkeiten | | |
| I. Vorräte | | | sonstige Verbindlichkeiten | 67.538,50 | 411.970,44 |
| fertige Erzeugnisse und Waren | 254.663,85 | 308.470,00 | - davon aus Steuern Euro 455,64 (Euro 0,00) | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 67.538,50 (Euro 411.970,44) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 220,00 | 0,00 | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 465,00 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 23.450,49 | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 23.450,49) | | | | | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 426.524,17 | 3.373,13 | | | |
| | 426.744,17 | 26.823,62 | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 79.093,71 | 20.139,78 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 1.964,15 | | | |
| | <u>821.533,73</u> | <u>1.224.897,80</u> | | <u>821.533,73</u> | <u>1.224.897,80</u> |
| | ===== | ===== | | ===== | ===== |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2016

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 124.330,50 | 0,00 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 73.700,00 | 582,90 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 53.806,15 | 21.184,00 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>990,00</u> | <u>790,00</u> |
| | 54.796,15 | 21.974,00 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 20.500,00 | 18.000,00 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>417,81</u> | <u>0,00</u> |
| | 20.917,81 | 18.000,00 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 5.773,75 | 0,00 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 406.679,37 | 52.454,17 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 1.000,97) | 2.284,61 | 1.000,97 |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 11.249,00 | 73.660,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13.586,01 | 925,68 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>0,15</u> | <u>0,00</u> |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 312.687,13- | 165.429,98- |
| 12. Jahresfehlbetrag | 312.687,13 | 165.429,98 |
| 13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 236.025,12 | 401.455,10 |
| 14. Bilanzverlust | <u>76.662,01</u> | <u>236.025,12-</u> |

KREMLIN AG, Hamburg

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist mit der Firma KREMLIN AG im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Register-Nr. HRB 84233 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die KREMLIN AG, Hamburg, (KREMLIN AG) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Der beizulegende Wert der Anteile wird anhand des Net Asset Value ermittelt. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung wieder zugeschrieben.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der beizulegende Wert der Edelmetallbestände wird anhand der offiziellen Rückkaufkurse von Edelmetallhändlern ermittelt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 77 (Vorjahr: Bilanzgewinn TEUR 236).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 400.000,00 und ist eingeteilt in 400.000 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag.

Der Gewinnvortrag beträgt EUR 236 (Vorjahr TEUR 401).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Zwangsgeldfestsetzung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 0), Prozesskosten und Schadenersatzansprüche von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 0), Kosten des Insolvenzverwalters von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0), Kosten der Hauptversammlung von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0), Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 43,4 (Vorjahr: TEUR 40,2) und Vorstandsvergütung in Höhe von TEUR 64,5 (Vorjahr: TEUR 48). Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung belaufen sich auf TEUR 47,4 (Vorjahr: TEUR 13,1).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2016 sind Umsatzerlöse in Höhe von EUR 124.330,50 entstanden. Diese resultieren aus den Mieteinnahmen und den Nebenkostenvorauszahlungen der Immobilie Meeboldstraße 50, 52 und aus dem Verkauf von 10 Stück 250 Gramm Goldbarren.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 keine Dividenden vereinnahmt.

Die Beteiligung an der MT Gewerbepark GmbH wurde um EUR 11.249,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

E. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 0,15.

Die während des Geschäftsjahres erhaltenen Zinsen betragen TEUR 2,3 (Vorjahr: TEUR 1,0).

Der Zinsaufwand betrug TEUR 13,6 (Vorjahr TEUR 0,9)

Der Finanzmittelfonds umfasst Guthaben bei Kreditinstituten.

F. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2016 neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer.

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand war bis zum 24.05.2016 Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Wolfgang Wilhelm Reich, Steuerfachangestellter, selbstständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim.

Vom 30.05.2016 bis zum 18.11.2016 war Herr Hans-Hermann Mindermann gerichtlich bestellter Vorstand der Kremlin AG.

Vom 18.11.2016 bis zum 31.05.2017 war Herr Georg Engels Vorstand der Kremlin.

Seit dem 01.06.2017 ist Herr Patrick Kenntner Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand Georg Engels erhielt im Jahr 2016 eine Vergütung von EUR 4.000,00.

In 2017 erhielt Herr Georg Engels eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 3.500,00.

Herr Kenntner erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 3.500,00.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2016 waren:

- Gerhard Proksch, (stellv. Vorsitzender), Herbrechtingen, Rechtsanwalt in der Kanzlei Siegle und Kollegen, Heidenheim, bis 31.03.2016,
- Eva Katheder, Diplom-Kauffrau, Unternehmensberaterin, Frankfurt, bis 30.04.2016,
- Ralf Bake, Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim, vom 02.03.2016 bis 18.11.2016,
- Volker Deibert, Kaufmann, CH-Walzenhausen, vom 20.05.2016 bis 18.11.2016,
- Patrick Kenntner, Vorstand der Konsortium AG, Steinheim ab 20.05.2016 bis zum 31.05.2017,
- Wolfgang Wilhelm Reich, selbstständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim ab 18.11.2016,
- Wolfgang Erhard Reich, selbständiger Rechtsanwalt ab 18.11.2016.

Herr Gerhard Proksch ist aktuell Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- Beteiligungen im Baltikum AG (stellv. Vorsitzender)
- VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG (Mitglied)
- AGS Portfolio AG (Mitglied)
- Karwendelbahn AG (Mitglied)
- KK Immobilien Fonds I AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- KK Immobilien Fonds II AG & Co. KG a.A. (Mitglied)
- Klosterbrauerei Königsbronn AG (Mitglied)
- Konsortium Aktiengesellschaft (Mitglied)

Frau Eva Katheder ist laut eigenen Angaben aktuell Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- AEE Ahaus-Enscheder AG (Vorsitzende)
- Mistral Media AG (Mitglied)
- Investunity AG (Vorsitzende)
- Heidelberger Beteiligungsholding AG (Vorsitzende)
- Verwaltungsratsmitglied der Hoffmann AHG SE

Herr Ralf Bake war laut eigenen Angaben Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- Kremlin AG (vom 02.03.2016 bis 18.11.2016)
- Konsortium AG (vom 18.07.2016 bis 16.09.2016)

Herr Volker Deibert war bzw. ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- Kremlin AG (vom 20.05.2016 bis 18.11.2016)
- Feros Beteiligungen AG (seit 01.01.2016)
- VCI Venture Capital und Immobilien AG (seit 01.12.2016)

Herr Deibert teilte zu der Bestellung bei der VCI Venture Capital und Immobilien AG folgendes mit: „meine Erklärung vom 04.10.2016, mich gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats der o.g. Aktiengesellschaft bestellen zu lassen, nehme ich hiermit mit sofortiger Wirkung zurück.“

Herr Wolfgang Erhard Reich ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- Aurum Sachwerte AG (stellv. Vorsitz)
- Karwendelbahn AG (stellv. Vorsitz)
- Klosterbrauerei Königsbronn AG (stellv. Vorsitz)
- Konsortium AG (stellv. Vorsitz)
- Kremlin AG (Vorsitzender)

- Zieh-Hausbrauerei AG (Mitglied)

Lesee exemplar - Rechtsverbindlich ist ausschließlich das ausgefertigte und gebundene Testatsexemplar.

Herr Wolfgang Wilhelm Reich ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- KK Immobilien Fonds IV AG & Co. KG a.A (stellv. Vorsitz)
- Klosterbrauerei Königsbronn AG (Vorsitzender)
- Konsortium AG (Vorsitzender)
- Kremlin AG (stellv. Vorsitz)
- Karwendelbahn AG (Vorsitzender)
- SPV AG & Co. KGa.A. (Mitglied)
- Beteiligungen im Baltikum AG (Mitglied)

Herr Patrick Kenntner ist Mitglied des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

- Aurum Sachwerte AG (Vorsitzender)
- Beteiligungen im Baltikum AG (Vorsitzender)
- SPV Edelmetalle AG (Vorsitzender)
- VAP-Vorboersliche-Aktienplattform.de AG (Mitglied)
- AGS Portfolio AG (stellv. Vorsitzender)
- Kremlin AG (Mitglied)

Die aufgeführten Personen Frau Eva Katheder und Herr Gerhard Proksch wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09.08.2013 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Herr Deibert und Herr Kenntner wurden durch das Registergericht mit Beschluss vom 20.05.2016 zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Herr Bake wurde durch das Registergericht Hamburg durch Beschluss vom 01.03.2016 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen jährlich EUR 13.500,00.

Die Tätigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden wird mit EUR 6.000,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, die der beiden Beisitzer mit jeweils EUR 3.750,00 vergütet.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 18.11.2016 wurden die Herren Wolfgang Erhard Reich, Wolfgang Wilhelm Reich und Patrick Kenntner zu neuen Aufsichtsräten gewählt.

Seit dem 18.11.2016 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, selbständiger Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer in der Kanzlei Reich, Heidenheim.

stellvertretender Vorsitzender

- Wolfgang Wilhelm Reich, Dipl. Betriebswirt (FH), Steuerfachangestellter, selbständiger Unternehmensberater im Immobilienbereich, Heidenheim.

Mitglied

- Patrick Kenntner, Vorstand der Karwendelbahn AG und der Konsortium AG, Steinheim bis 31.05.2017.

Mitglied

- Willy Bublitz, Maler und Lackierer, ab 01.06.2017.

Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2016 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Beteiligungen

UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA):

Die Gesellschaft hält 25,39 v.H. Anteile an der UlterWest LLC, Dover, Delaware, (USA). Das Eigenkapital bei Gründung betrug USD 800.000,00. Im Konzernabschluss 2007 der Gesellschaft wird ein Jahresüberschuss von TUSD 13 und ein Eigenkapital von TUSD 879 ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wurde im Geschäftsjahr 2009 auf einen Erinnerungsposten in Höhe von EUR 1,00 abgewertet.

Aktuelle Jahres- oder Konzernabschlüsse lagen für die UlterWest LLC zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der KREMLIN AG nicht vor.

AGS Portfolio AG:

Jahresergebnis 2016: 641.446,15 EUR

Eigenkapital zum 31.12.2016: 2.254.816,40 EUR

Anteilsbesitz: 4 %

Stimmrechte zum 31.12.2016

| Datum | Mitteilungs- pflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellen- berührung | Datum Schwellen- berührung | absolut | | in % | |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|--|----------------------------------|--|----------------------------|--|----------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 22.11.16 Korrektur 21.11.16 | Gerhard Mayer | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreit ung 3%, 5%, 10%, 15% | | | 42.116 | | 10,53% |
| | | | | | 42.116 | | | 10,53% |
| Namen der Aktionäre | | Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Vollmacht nur für die außerordentliche Hauptversammlung am 18.11.2016 | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | |
| | neu | 10,53% | | | 10,53% | | 400.000 | |
| | letzte Mitteilung | n/a | n/a | | n/a | | | |

| Datum | Mitteilungs- pflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellen- berührung | Datum Schwellen- berührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|-----------------------------|---|--|----------------------------------|--|----------------------------|--|----------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 21.11.16 | Gerhard Mayer | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreit ung 3%, 5%, 10%, 15% | | | 42.116 | | 10,53% |
| | | | | | 42.116 | | | 10,53% |
| Namen der Aktionäre | | Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Vollmacht nur für die außerordentliche Hauptversammlung am 18.11.2016 | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | |
| | neu | 10,53% | | | 10,53% | | 400.000 | |
| | letzte Mitteilung | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|---|---|--------------------------|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 03.11.16 | Erhard Haas | Stimmrecht mitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | 36.729 | 12.947 | 9,182% | 3,237% |
| | | | | | 49.676 | | 12,419% | |
| Namen der Aktionäre | | Erhard Haas | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten, Zugerechnete Stimmrechte zur Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | 12,419% | | 12,419% | | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | 7,932% | | 7,932% | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------------|--|---|--------------------------|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 16.09.16 | Beteiligungen im Baltikum AG | Stimmrecht mitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | 40.740 | | 10,185 | |
| | | | | | 40.740 | | 10,185% | |
| Namen der Aktionäre | | Beteiligungen im Baltikum AG | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | 10,185% | | 10,185% | | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | 9,975% | | 9,975% | | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|---|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 26.07.16 | Zours, Wilhelm K. T. | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | | 42.116 | | 10,53% |
| | | | | | 42.116 | | | 10,53% |
| Namen der Aktionäre | | Deutsche Balaton Aktiengesellschaft | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten, Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 10,53% | | 10,53% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 25.05.16 Korrektur 24.05.16 | Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | 22.150 | | 5,54% | |
| | | | | | 22.150 | | | 5,54% |
| Namen der Aktionäre | | Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Depotgemeinschaft | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 5,54% | | 5,54% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 24.05.16 | Caroline Steinert | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | | 22.150 | | 5,54% |
| | | | | | 22.150 | | | 5,54% |
| Namen der Aktionäre | | Depotgemeinschaft Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 5,54% | | 5,54% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------|-------------------------|---|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 24.05.16 | Anna Steinert | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | | | 22.150 | | 5,54% |
| | | | | | | 22.150 | | 5,54% |
| Namen der Aktionäre | | Depotgemeinschaft Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | |
| neu | | 5,54% | | 5,54% | | | 400.000 | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------|-------------------------|---|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 24.05.16 | Dr. Tilman Steinert | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | 30.03.2016 | | 22.150 | | 5,54% |
| | | | | | | 22.150 | | 5,54% |
| Namen der Aktionäre | | Depotgemeinschaft Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | |
| neu | | 5,54% | | 5,54% | | | 400.000 | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------|-------------------------|---|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 24.05.16 | Matthias Steinert | Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | 30.03.2016 | | 22.150 | | 5,54% |
| | | | | | | 22.150 | | 5,54% |
| Namen der Aktionäre | | Depotgemeinschaft Matthias Steinert, Dr. Tilman Steinert, Anna Steinert, Caroline Steinert | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | |
| neu | | 5,54% | | 5,54% | | | 400.000 | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|---|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 24.05.16 | Joachim Traut | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | 20.05.2016 | 1.700 | 49.476 | 0,425% | 12,369% |
| | | | | | 51.176 | | 12,794% | |
| Namen der Aktionäre | | Erhard Haas | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Vollmachten für Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 12,794% | | 12,794% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|--------------------------|------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 10.05.16 | Zours, Wilhelm K.T. | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | 09.05.2016 | | 42.116 | | 10,53% |
| | | | | | 42.116 | | 10,53% | |
| Namen der Aktionäre | | Deutsche Balaton AG, AEE Ahaus-Enscheder AG | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 10,53% | | 10,53% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | 6,28% | | 6,28% | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellenberührung | Datum Schwellenberührung | absolut | | in % | |
|-----------------------------------|------------------------|---|---------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| | | | | | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 20.01.16 Korrektur 21.01.16 | Patrick Kennner | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15% | 20.01.2016 | | 67.829 | | 16,96% |
| | | | | | 67.829 | | 16,96% | |
| Namen der Aktionäre | | Wolfgang Erhard Reich, Beteiligungen im Baltikum AG | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Erweiterung der Vollmacht für Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 16,96% | | 16,96% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | 9,975% | | 9,975% | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|--------------------------|-------------------------|---|--------------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungs-pflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellen-berührung | Datum Schwellen-berührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 18.01.16 | Steffen Saur | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 12.01.2016 | | 98.900 | | 24,725% |
| | | | | | 98.900 | | 24,725% | |
| Namen der Aktionäre | | SPV AG & Co. KGaA | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Vollmacht für Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 24,725% | | 24,725% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|--------------------------|-------------------------|---|----------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungs-pflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellen-berührung | Datum Schwellen-berührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 15.01.16 | Erhard Haas | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG | Überschreitung 3%, 5%, 10% | 15.01.2016 | 31.729 | 14.040 | 7,93% | 3,51% |
| | | | | | 45.769 | | 11,44% | |
| Namen der Aktionäre | | - | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Zugerechnete Stimmrechte zur Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 11,44% | | 11,44% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | 5,58% | | | | | | |

| | | | | | absolut | | in % | |
|--------------------------|-------------------------|--|------------------------|---|--------------------|---|--------------------|-------------------------|
| Datum | Mitteilungs-pflichtiger | Mitteilung gem. | Schwellen-berührung | Datum Schwellen-berührung | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) | direkt (§ 21 WpHG) | zugerechnet (§ 22 WpHG) |
| 15.01.16 | Patrick Kennner | Stimmrecht smitteilung nach §§ 21 ff WpHG a.F. | Überschreitung 3%, 5%, | 11.01.2016 | | 39.900 | | 9,975% |
| | | | | | 39.900 | | 9,975% | |
| Namen der Aktionäre | | Beteiligungen im Baltikum AG | | | | | | |
| Grund der Mitteilung | | Vollmacht für Hauptversammlung | | | | | | |
| Gesamtstimmrechtsanteile | | | | | | | | |
| | | Anteil Stimmrechte | Anteil Instrumente | Summe Anteile Stimmrechte & Instrumente | | Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten | | |
| neu | | 9,975% | | 9,975% | | 400.000 | | |
| letzte Mitteilung | | | | | | | | |

| Datum | Mitteilungspflichtiger | Nr. | Schwellenberührung | Datum der Schwellenberührung | Stimmrechtsanteil gem. §21 Abs. 1 WPHG a.F. | Stimmrechte gem. § 21 Abs. 1 WPHG a.F. | Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. | Zurechnung Stimmrechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. über |
|----------|--|-----|---------------------------------|------------------------------|---|--|---|--|
| 22.12.15 | Value Holdings AG, Deutschland | 1 | Überschr. 3%, 5% | 22.12.15 | 9,975% | 39.900 | 9,975% | 0 |
| 22.07.15 | Klosterbrauerei Königsbronn AG, Deutschland | 2 | Überschr. 3%, 5%, 10% | 30.07.15 | 24,725% | 98.900 | 24,725% | 3,16 |
| 22.07.15 | Reich Immobilien AG, Deutschland | 3 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 30.07.15 | 24,725% | 98.900 | 24,725% | 16 |
| 04.09.14 | Erhard Haas, Deutschland | 4 | Überschr. 5% | 23.10.13 | 5,58% | 22311 | 0,00% | 0 |
| 04.09.14 | Erhard Haas, Deutschland | 5 | Überschr. 3% | 20.06.13 | 3,12% | 12460 | 0,00% | 0 |
| 21.01.14 | Wilhelm Konrad Zours, Deutschland | 6 | Überschr. 3%, 5% | 16.01.14 | 6,28% | 25100 | 6,28% | 7,8,9,10 |
| 21.01.14 | DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Deutschland | 7 | Überschr. 3%, 5% | 16.01.14 | 6,28% | 25100 | 6,28% | 8,9,10 |
| 21.01.14 | VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland | 8 | Überschr. 3%, 5% | 16.01.14 | 6,28% | 25100 | 6,28% | 9,10 |
| 21.01.14 | Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland | 9 | Überschr. 3%, 5% | 16.01.14 | 6,28% | 25100 | 3,33% | 10 |
| 07.01.14 | AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, Deutschland | 10 | Überschr. 3% | 27.12.13 | 3,20% | 12800 | 0,00% | 0 |
| 20.03.13 | Reich Industries AG i.L., Heidenheim, Deutschland | 11 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 15,16 |

| Datum | Mitteilungs- pflichtiger | Nr. | Schwellen- berührung | Datum der Schwellen- berührung | Stimmrechts- anteil gem. §21 Abs. 1 WPHG a.F. | Stimm- rechte gem. § 21 Abs. 1 WPHG a.F. | Zurechnung Stimm- rechtsanteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. | Zurechnung Stimmrechts- anteil nach § 22 Abs. 2 WpHG a.F. über |
|----------|--|-----|--|--------------------------------------|--|---|--|---|
| 20.02.13 | SPV Verwaltungs AG, Gerstetten, Deutschland | 12 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 16 |
| 16.11.12 | VCI Venture Capital und Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland | 13 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 12,13,14,15 |
| 16.11.12 | VAP- Vorboersliche- Aktienplattform .de AG, Heidenheim, Deutschland | 14 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 15,16 |
| 16.11.12 | Private Equity Fonds I AG & Co. KG a.A. i.L., Heidenheim, Deutschland | 15 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 16 |
| 16.11.12 | SPV AG & Co. KGaA, Gerstetten, Deutschland | 16 | Überschr. 3%, 5%, 10%, 15%, 20% | 16.11.12 | 24,725% | 98900 | 24,725% | 0 |
| 16.11.12 | Value Holdings AG, Augsburg, Deutschland | 17 | Überschr. 3%, 5% | 16.11.12 | 9,975% | 39900 | 0,000% | 0 |
| 16.11.12 | Wolfgang Erhard Reich, Heidenheim, Deutschland | 18 | Überschr. 3%, 5% | 16.11.12 | 6,982% | 27929 | 0,000% | 0 |

Honorar des Abschlussprüfers

Die Kosten für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf EUR 13.500 zzgl. gesetzlicher MwSt. von derzeit 19 %.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Am 04.04.2017 wurde die Kapitalerhöhung trotz Vorliegens einer Anfechtungsklage in das Handelsregister eingetragen.

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 07.02.2017 hat die Kremlin AG bekannt gegeben, dass die Aktionärin Deutsche Balaton AG gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. November 2016 zu Tagesordnungspunkt 1 (Beschlussfassung über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern und deren Ersatzmitglieder) sowie zu Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage) Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben hat.

Am 10.05.2017 wurde die Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zurückgenommen.

Die Kremlin AG ist seit dem 10.11.2015 an einer Objektimmobiliengesellschaft mit der Rechtsform einer GmbH beteiligt. Wie die Kremlin AG in einer Pressemitteilung vom 10.11.2015 mitgeteilt hat ist die GmbH ein Sanierungsfall. Wie die Kremlin AG in einer Pressemitteilung am 29.03.2017 veröffentlicht hat werden nunmehr die Verhandlungen über die Sanierung der Objektimmobiliengesellschaft aufgenommen und ein entsprechender Sanierungsvorschlag unterbreitet. Die Beteiligung wurde auf den Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben. Die Abschreibung belief sich auf TEUR 11.

Durch Beschluss des Registergerichts Hamburg vom 30.03.2017 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der Jahre 2014 bis 2016 bestellt.

Am 10.02.2017 wurde im Bundesanzeiger die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Kremlin am 07.04.2017 veröffentlicht.

Diese Hauptversammlung wurde jedoch nicht durchgeführt, sondern abgesagt.

Am 07.04.2017 wurde per Pressemitteilung veröffentlicht, dass die Kapitalerhöhung, die am 18.11.2016 beschlossen wurde, ins Handelsregister eingetragen wurde.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 455.00,00.

Am 02.05.2017 hat der Vorstand, Herr Georg Engels, den Aufsichtsratsvorsitzenden darum gebeten, die Vorstandsbestellung zum 31.05.2017 aufzuheben.

Durch Veröffentlichung einer Meldung nach § 26 Abs. 1 AktG wurde am 04.05.2017 veröffentlicht, dass die Deutsche Balaton AG ihre Aktien an der Kremlin AG veräußert hat.

Am 10.05.2017 wurde veröffentlicht, dass die Deutsche Balaton AG die Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18.11.2016 zurückgenommen hat.

Durch Mitteilung vom 31.05.2017 wurde veröffentlicht, dass Herr Patrick Kenntner mit Wirkung ab dem 01.06.2017 als Stellvertreter zum Vorstand der Kremlin AG gemäß § 105 AktG bestellt wurde. Die Bestellung von Herrn Patrick Kenntner wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 29.11.2017 auf die maximale Bestelldauer gemäß § 105 AktG verlängert.

H. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Steinheim, den 5. März 2018

Patrick Kenntner

Vorstand

KREMLIN AG, Hamburg

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2016

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|---------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Stand 01.01.2016 Euro | Zugänge Euro | Umbuchungen Euro | Abgänge Euro | Stand 31.12.2016 Euro | Stand 01.01.2016 Euro | Geschäftsjahr Euro | Umbuchungen Euro | Abgänge Euro | Stand 31.12.2016 Euro | Stand 31.12.2016 Euro | Stand 31.12.2015 Euro |
| | A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 432.631,75 | 0,00 | 432.631,75 | 0,00 | 0,00 | 5.773,75 | 0,00 | 5.773,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 411.569,25 | 0,00 | 0,00 | 411.569,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 411.569,25 |
| Summe Sachanlagen | 411.569,25 | 432.631,75 | 0,00 | 844.201,00 | 0,00 | 0,00 | 5.773,75 | 0,00 | 5.773,75 | 0,00 | 0,00 | 411.569,25 |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 935.280,00 | 0,00 | 540.380,00- | 394.900,00 | 0,00 | 479.350,00 | 0,00 | 479.350,00- | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 455.930,00 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 233.178,15 | 11.250,00 | 540.380,00 | 0,00 | 784.808,15 | 233.177,15 | 11.249,00 | 479.350,00 | 0,00 | 723.776,15 | 61.032,00 | 1,00 |
| Summe Finanzanlagen | 1.168.458,15 | 11.250,00 | 0,00 | 394.900,00 | 784.808,15 | 712.527,15 | 11.249,00 | 0,00 | 0,00 | 723.776,15 | 61.032,00 | 455.931,00 |
| Summe Anlagevermögen | 1.580.027,40 | 443.881,75 | 0,00 | 1.239.101,00 | 784.808,15 | 712.527,15 | 17.022,75 | 0,00 | 5.773,75 | 723.776,15 | 61.032,00 | 867.500,25 |

KREMLIN AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016

| | 2016 | 2015 |
|--|-------------|-------------|
| | TEUR | TEUR |
| Periodenergebnis | -313 | -165 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 6 | 0 |
| + Abschreibungen auf Finanzanlagen | 11 | 74 |
| + Zunahme der Rückstellungen | 254 | 25 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte | 54 | -61 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 |
| -/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -45 | -0 |
| +/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 50 | -4 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 17 | -132 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 427 | 0 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -21 | -412 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 395 | 0 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -11 | 0 |
| - Auszahlungen für Darlehensgewährungen | -376 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Darlehen | 23 | 86 |
| Cashflow aus der Investitions- tätigkeit | 437 | -326 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 0 | 395 |
| - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -395 | 0 |
| Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit | -395 | 395 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 59 | -63 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 20 | 83 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 79 | 20 |

KREMLIN AG, Hamburg

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2016

| | Gezeichnetes Kapital Stückaktien | Gesetzliche Rücklage | Bilanz- gewinn | Gesamt |
|-----------------------------|---|---------------------------------|---------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand am 01.01.2015 | 400.000,00 | 72.507,24 | 401.455,10 | 873.962,34 |
| Jahresfehlbetrag | | | -165.429,98 | -165.429,98 |
| Saldo zum 31.12.2015 | 400.000,00 | 72.507,24 | 236.025,12 | 708.532,36 |
| Stand am 01.01.2016 | 400.000,00 | 72.507,24 | 236.025,12 | 708.532,36 |
| Jahresfehlbetrag | | | -312.687,13 | -312.687,13 |
| Saldo zum 31.12.2016 | 400.000,00 | 72.507,24 | -76.662,01 | 395.845,23 |

KREMLIN AG, Hamburg
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2016

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

A. Geschäftsmodell

Gemäß Gegenstand der Satzung des Unternehmens, investiert die KREMLIN AG in Beteiligungen und Immobilien.

B. Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Lage der KREMLIN AG zeigt sich in der Entwicklung des Net Asset Value (NAV), das heißt ihres Portfoliowerts sowie der Bankguthaben abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Von der Rechnungslegung der KREMLIN AG nach HGB weicht die Entwicklung des NAV ab, da stille Reserven im Portfoliobestand erst beim Verkauf realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden in der Bilanz für den Portfoliobestand jeweils die Anschaffungskosten fortgeführt oder ein niedrigerer beizulegender Wert angesetzt.

Der NAV beträgt bei 400.000 Stückaktien zum 31.12.2016 EUR 0,99 je Aktie. Im Vorjahr belief sich der NAV zum 31.12.2015 auf EUR 1,77 je Aktie.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

A. Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das KREMLIN-Portfolio konnte im Vergleich zum Vorjahr von der positiven Entwicklung des Gold- und Silbermarktes profitieren. Gold* stieg seit dem 31.12.2015 in EURO um ca. 12,7%, Silber* stieg seither um ca. 21,22%.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 TEUR 396 oder 0,99 EUR pro Aktie.

Die Barmittel der Gesellschaft haben sich von TEUR 20 zum Ende des Geschäftsjahres 2015 im Wesentlichen infolge des Verkaufs von 10 Stück 250 Gramm Goldbarren zum 31.12.2016 auf TEUR 79 erhöht.

Zum 31.12.2016 hält die Gesellschaft noch 172 Stk. Goldmünzen Krügerrand sowie 5.000 Stk. Silber Unzen Maple Leaf.

* Auf Basis der LBMA-Fixingpreise

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Folgende Veränderungen fanden in den Organen der Gesellschaft, also bei Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 statt:

Aufsichtsrat

Herr Roman Wiedemann ist zum 31.12.2015 als Aufsichtsratsmitglied zurückgetreten.

In der Hauptversammlung am 22.01.2016 konnten keine Beschlüsse gefasst werden, da sich kein Aktionär bereiterklärt hat, die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Durch Beschluss des Registergerichts Hamburg wurde am 01.03.2016 Herr Ralf Bake zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Herr Gerhard Proksch erklärte am 31.03.2016 seinen Rücktritt.

Frau Katheder schied aus dem Aufsichtsrat zum 30.04.2016 aus.

Das Registergericht Hamburg hat durch Beschluss vom 20.05.2016 Herrn Patrick Kenntner, und Herrn Volker Deibert zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Am 18.11.2016 fand die Hauptversammlung der Gesellschaft in München statt.

Zu diesem Zeitpunkt endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Bake und Herrn Deibert.

Zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung bestellt Herrn Wolfgang Erhard Reich, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Herrn Wolfgang Wilhelm Reich, Steuerfachangestellter, Dipl.-Betriebswirt (FH) und Herrn Patrick Kenntner, Industriekaufmann.

Vorstand

Am 24.05.2016 wurde Herr Wolfgang Wilhelm Reich als Vorstand aus dem Handelsregister ausgetragen.

Durch Beschluss des Registergerichts vom 30.05.2016 wurde Herr Hans-Hermann Mindermann zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der neue Aufsichtsrat hat nach der Hauptversammlung vom 18.11.2016 am selbigen Tag Herrn Georg Engels zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Mit der Vorstandsbestellung von Herrn Georg Engels am 18.11.2016 endete das Vorstandsmandat von Herrn Mindermann.

Insolvenz der Gesellschaft

Am 04.07.2016 hat der Vorstand Mindermann einen Insolvenzantrag gestellt.

Dieser Insolvenzantrag wurde am 18.11.2016 vom Vorstand zurückgenommen.

Das Insolvenzverfahren wurde nicht eröffnet.

Am 21.12.2016 erfolgte der Verkauf des Grundstücks Meeboldstraße 50/52 in Heidenheim.

Nutzen, Lasten und Gefahr gingen am 31.12.2016 auf den neuen Eigentümer über.

B. Lage

B.1. Ertragslage

Bei den Verwaltungskosten der KREMLIN AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen ergeben, siehe Übersicht unten. Die Personalaufwendungen betragen TEUR 20,5 (Vorjahr TEUR 18). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 406 (Vorjahr TEUR 52).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 0,6). Die Erträge resultieren im Geschäftsjahr aus dem Verkauf von Aktien der AGS Portfolio AG.

Die Beteiligung an der AGS Portfolio AG (ehemals als: GSC Portfolio AG), Düsseldorf, wurde in der Bilanz zum NAV-Wert angesetzt. Die Abschreibung belief sich im Jahr 2016 auf TEUR 11 (Vorjahr TEUR 74).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zuschreibungen auf den Edelmetallbestand in Höhe von TEUR 34 vorgenommen. Im Vorjahr wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 21 verbucht.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte der Verkauf von insgesamt 10 Stück 250 Gramm Goldbarren zum Preis von TEUR 8,7 je Goldbarren.

Die KREMLIN AG weist zum Stichtag 31.12.2016 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt TEUR 313 aus (Vorjahr: TEUR 165).

Der Bilanzverlust zum 31.12.2016 beträgt aufgrund des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 401) TEUR 77 (Vorjahr: Bilanzgewinn TEUR 236).

Wesentliche Aufwendungen, die im Geschäftsjahr 2016 angefallen sind:

| | Jahr 2015 | Jahr 2016 |
|--|------------------|-------------------|
| Vergütung Vorstand | TEUR 18 | TEUR 20,5 |
| Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen | TEUR 9,5 | TEUR 13,2 |
| Hauptversammlung mit Zahl- u. Hinterlegungsstelle, Notar | TEUR 0,5 | TEUR 28,4 |
| D&O Versicherung | TEUR 3,5 | TEUR 1,3 |
| Rückstellung für Abschlussprüfung | TEUR 13 | TEUR 34,3 |
| nicht abziehbare VSt. | TEUR 3 | TEUR 5,9 |
| Rechts- u. Beratungskosten | TEUR 14 | TEUR 41,4 |
| Jahresabschluss | TEUR 4 | TEUR 3 |
| Buchführung | TEUR 2,5 | TEUR 1 |
| Miete | TEUR 2 | TEUR 2 |
| Kosten Meerboldstraße | TEUR 0 | TEUR 9,2 |
| Rückstellung für Zwangsgeld BaFin | TEUR 0 | TEUR 140 |
| Einzelwertberichtigungen | TEUR 0 | TEUR 73,7 |
| Schadensersatz Objektimmobilienges. | TEUR 0 | TEUR 11,3 |
| vorläufiger Insolvenzverwalter | TEUR 0 | TEUR 10 |
| Aufbewahrungskosten | TEUR 0 | TEUR 4,8 |
| Fachliteratur | TEUR 0 | TEUR 3,2 |
| KOSTEN INSGESAMT | TEUR 70,0 | TEUR 403,2 |

Weitere Kostensenkungen kaum mehr möglich

Die Aufsichtsratsvergütung sollte reduziert werden. Dies ist allerdings eine Entscheidung der Hauptversammlung. Durch Kündigung der D&O Versicherung können ebenfalls Einsparungen realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2014 konnte die D&O Versicherung durch Verhandlungen entsprechend reduziert werden. Es wäre zu hinterfragen, ob es sinnvoll erscheint, die D&O Versicherung vollständig aufzukündigen. Weitere Kostenreduzierungen sind nicht möglich.

B.2. Vermögenslage

Ein Großteil des Vermögens der KREMLIN AG ist in physische Edelmetalle und in Aktien der AGS Portfolio AG investiert. Die AGS Portfolio AG war zu Teilen direkt und indirekt in Edelmetalle investiert. Zum 31.12.2016 waren alle Edelmetallbestände der AGS verkauft und sie hatte nur Investments in Wertpapieren.

Das KREMLIN-Portfolio konnte im Vergleich zum Vorjahr von der positiven Entwicklung des Gold- und Silbermarktes profitieren, da Sie Goldbarren verkaufte und aufgrund von Wertminderungen in vergangenen Jahren Wertzuschreibungen vornehmen konnte. Gold* stieg seit dem 31.12.2015 in EURO um ca. 12,7 %, Silber* stieg seither um ca. 21,22 %.

* Auf Basis der LBMA-Fixingpreise

| LBMA Fixingpreise | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|-------------------|------------|------------|
| 1 Unze = 31,1 g | | |
| Gold in USD | 1,062.25 | 1.159,10 |
| Gold in EUR | 974,32 | 1.098,36 |
| Silber in USD | 13.82 | 16,24 |
| Silber in EUR | 12,6882 | 15,3802 |

Zum 31.12.2016 setzt sich das KREMLIN-Portfolio wie folgt zusammen:

Die größten Positionen im Portfolio der KREMLIN AG

| | |
|--|--------|
| 17.000 Stk. Aktien der AGS Portfolio AG | 7 % |
| 172 Stk. Goldmünzen Krügerrand 1 Unze | } 31 % |
| 5.000 Stk. Silbermünzen 1 Unze | |
| Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände & Bankguthaben | 62 % |

Die KREMLIN AG hält zum 31.12.2016 insgesamt 17.000 Aktien der AGS Portfolio AG, die mit EUR 3,59 je Aktie bewertet sind. Die Wertangaben beruhen auf Angaben der AGS Portfolio AG. Da die von uns gehaltenen Aktien an der AGS Portfolio AG nicht an der Börse gehandelt werden, ist nicht gewährleistet, dass sämtliche angegebenen Werte jederzeit realisiert werden können. Die Aktien der AGS Portfolio AG wurde unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit 3,59 EUR je Aktie auf Basis des Vorjahres bewertet.

Übersicht der Aktienbeteiligungen und Edelmetallbestände zum 31.12.2016:

| Aktien | Stück | NAV zum 31.12.2016 | Gesamtwert |
|------------------|---------------|-----------------------|----------------|
| AGS Portfolio AG | 17.000 | €3,59 | €61.030 |
| Gesamt | 17.000 | | €61.030 |

| Goldmünzen und Goldbarren | Stück | Kaufpreis | Wert zum 31.12.2016 | Gesamtwert | Gewinn/ Verlust | Anschaffungs- kosten |
|------------------------------|-------|-----------|------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|
| Krügerrand 1 oz | 75 | €1.279,38 | €1.098,36 | €82.377,00 | -22.828,50€ | €95.953,50 |
| Krügerrand 1 oz | 50 | €955,00 | €955,00 | €47.750,00 | €0,00 | €47.750,00 |
| Krügerrand 1 oz | 47 | €1.013,55 | €1.013,55 | €47.636,85 | €0,00 | €47.636,85 |
| Silbermünzen 1 oz | 5.000 | €16,45 | €15,38 | €76.900,00 | -18.850,00€ | €82.250,00 |
| Gesamt | | | | 254.663,85€ | 18.926,50€ | 273.590,35€ |

Die Aktien der AGS Portfolio AG sind derzeit nicht notiert.

B.3. Finanzlage

Das Insolvenzverfahren wurde am 18.11.2016 beendet. Die langfristige Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Eigenkapital. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zum 31.12.2016 bei einem Bestand an flüssigen Mitteln von TEUR 79 sowie Forderungen und dem jederzeit veräußerbarem Edelmetallbestand im Wert von derzeit ca. TEUR 255 sichergestellt. Auf Sicht von wenigen Jahren droht allerdings die Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, da die hohen laufenden Kosten nicht durch entsprechende laufende Umsätze gedeckt sind.

Um auf Sicht von wenigen Jahren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit die Insolvenz zu verhindern, muss für die Kremlin AG ein neues Geschäftsmodell gefunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass auf Sicht von 1-2 Jahren die Zahlungsunfähigkeit eintritt, sollte das Zwangsgeld an die BaFin bezahlt werden müssen.

Sanierungskonzept

Die Kremlin AG arbeitet derzeit an einem Sanierungskonzept. Die Kremlin AG befindet sich in der Krise und ist sanierungsbedürftig. Ohne Sanierung droht zeitnah die Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Die Gesellschaft ist sanierbar. Um die Gesellschaft längerfristig zu stabilisieren und aus der Krise zu führen ist ein neues Geschäftsmodell und ein Investor notwendig, der der Gesellschaft Kapital in einer Größenordnung von mindestens EUR 500.000

zur Verfügung stellt und ein Geschäftsmodell für die Gesellschaft findet oder ein Geschäft, z.B. im Zuge einer Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage einbringt.

Sollte die Sanierung in den kommenden Monaten scheitern, droht die Zahlungsunfähigkeit, da das vorhandene Vermögen, insbesondere die Aktien an der AGS Portfolio AG illiquide sind und im Falle einer Liquiditätskrise kaum oder nur unter Wert zu veräußern sind.

Im Zuge der Sanierung wird wahrscheinlich ein Kapitalschnitt notwendig sein und anschließend eine Aufkapitalisierung mittels Kapitalerhöhung gegen Bar- und/ oder Sacheinlage. Ein Investor wird nicht bereit sein ein Übernahmeangebot an alle Aktionäre abzugeben. Wie die letzte Kapitalerhöhung gezeigt hat, scheitert die Sanierung, sobald ein Kaufangebot im Zuge einer Kapitalerhöhung abzugeben ist. Aufgrund der vielen kleinen Aktionäre, die massiv zerstritten sind, ist derzeit kein Investor bereit, ein Kaufangebot abzugeben, insbesondere aufgrund der bestehenden Risiken aus dem vorgeschobenen Insolvenzantrag.

Alle Gespräche scheiterten bisher an der Notwendigkeit der Abgabe eines Übernahmeangebots im Zuge der Sanierung. Ohne neuen Investor wird zwangsläufig das vorhandene Eigenkapital aufgezehrt und aufgrund Illiquidität Insolvenzantrag zu stellen sein. Die Krise ist ernst und verschärft sich von Tag zu Tag. Durch die zerstrittenen Aktionäre ist noch nicht einmal gesichert, ob überhaupt von Seiten der Aktionäre eine Sanierung gewünscht wird, oder ob nicht sogar vorsätzlich die Insolvenz herbeigeführt werden soll, wie dies im letzten Jahr geschehen ist.

Der Vorstand arbeitet derzeit daran einen Investor zu finden, der bereit ist mindestens EUR 500.000 in die Gesellschaft zu investieren und anschließend ein Geschäftsmodell zu definieren. Voraussetzung für die Sanierung wird sein, ob die BaFin von der Abgabe eines Übernahmeangebots befreit.

C. Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der KREMLIN AG beträgt zum 31.12.2016 TEUR 822 (Vorjahr: TEUR 1.225) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 403 verringert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Veräußerung des 8-Familienhauses (Meeboldstraße 50, 52) zurückzuführen.

Zum 31.12.2016 weist die Gesellschaft ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 396 aus (Vorjahr: TEUR 709) bzw. 0,99 EUR je Aktie (berechnet auf Basis von 400.000 ausgegebenen Aktien).

D. Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist mit einem Bestand an Barmitteln in Höhe von TEUR 79 zum Stichtag 31.12.2016 gesichert. 2014 wurde damit begonnen, die Kosten zu reduzieren und somit eine signifikante Kostensenkung umgesetzt.

Das im November 2015 für EUR 395.000 erworbene 8-Familienwohnhaus in Heidenheim (Meeboldstraße 50, 52) wurde durch notariellen Kaufvertrag am 21.12.2016 zum Preis von EUR 405.000 veräußert.

Die für das Objekt kurzfristig aufgenommenen Darlehen wurden nach dem Verkauf zurückgeführt bzw. verrechnet.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

A. Prognosebericht

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind der NAV, der zum 31.12.2016 ca. EUR 0,99 je Aktie betrug. Weitere Leistungsindikatoren sind die Liquidität und die jährlich anfallenden Kosten.

Die Entwicklung des NAV hängt in dem entscheidenden Umfang von der Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie von den Edelmetallbeständen ab.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Edelmetallbestände und deren Kurse nicht verändern sowie, dass die Beteiligungshöhe als auch der Beteiligungsansatz der AGS Portfolio AG ebenfalls unverändert bleibt, geht der Vorstand aktuell davon aus, dass der NAV zum 31.12.2017 ca. EUR 0,84 je Aktie betragen wird.

Dieser Rückgang des NAV hängt vor allem damit zusammen, dass die Gesellschaft mit operativen Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs belastet wird.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2017 EUR 157.000 an Kosten anfallen werden.

Durch eine positive Entwicklung der AGS Portfolio AG sowie der Edelmetallbestände bieten sich deutliche Chancen, genauso im umgekehrten Fall, sollten die Edelmetallbestände im Kurs sinken, ergeben sich hieraus entsprechende Risiken.

Die Liquidität hängt davon ab, ob die Forderungen werthaltig und kurzfristig realisierbar sind, ob die Anteile an der AGS Portfolio AG veräußerbar sind und zu welchem Kurs. Die Edelmetalle sind jederzeit veräußerbar.

Die Zahlungsfähigkeit ist ausweislich der Planung zunächst gesichert.

Ohne Geschäftsmodell keine Zukunft der Gesellschaft.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist auf Basis der gegenwärtigen Informationslage ohne Geschäftsmodell im laufenden Geschäftsjahr noch nicht gefährdet. Auf Sicht von wenigen Jahren droht möglicherweise die Insolvenz, da die laufenden Kosten das bestehende Eigenkapital der Gesellschaft aufzehren. Bei einer Erhöhung der Kosten z.B. durch eine juristische Auseinandersetzung kann sich dieser Vorgang wesentlich beschleunigen.

Die Fortführung der Gesellschaft ist aufgrund der kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände zunächst gesichert.

B. Risiko- und Chancenbericht

Die KREMLIN AG geht kontrolliert Risiken ein, um das unternehmerische Ziel ertragreichen Wachstums und eine risikoadäquate Rendite zu erreichen. Hierbei können sich sowohl im Rahmen der Geschäftstätigkeit als auch aus Veränderungen im wirtschaftlichen oder politischen sowie gesetzgeberischen Umfeld Risiken ergeben. Es gilt insofern, eventuelle Risiken zu minimieren oder zu vermeiden und nur solche Risiken einzugehen, welche im Rahmen der Wertschöpfung unvermeidbar sind. Damit sollen Risiken beherrscht, gleichzeitig die sich bietenden Chancen genutzt werden.

Prinzipien des Risiko-Managements

Aufgrund der Größe der KREMLIN AG steuert der Vorstand sämtliche Vorgänge von Bedeutung. Neben dem primären Kriterium des Vermögensschutzes vor Enteignung lässt sich der Vorstand dabei von folgenden Prinzipien leiten:

- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen und Compliance Vorschriften
- Transparenz bei der Offenlegung von Risiken
- Risikobewusstes Verhalten beim Portfolio-Management

B.1. Risiken und Chancen

Zusammensetzung der Risiken

Die Risiken der künftigen Ergebnisentwicklung liegen hauptsächlich in der Entwicklung der Edelmetall-, Devisen-, Zinsmärkte.

Unvorhersehbare Markt- und Wechselkursentwicklungen, die ihre Ursache auch in externen Faktoren haben können, können sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG auswirken. Insbesondere ist die Entwicklung der KREMLIN AG in hohem Maße abhängig von der Entwicklung des Edelmetallmarktes sowie dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die Kursschwankungen der Edelmetalle können deshalb erheblich sein.

Zudem wirkt sich auch das allgemeine Marktrisiko auf die KREMLIN AG aus, wenn Edelmetalle erworben werden. Ein solches Marktrisiko kann sich insbesondere aus der Änderung der politischen Lage ergeben oder auch durch veränderte konjunkturelle Rahmenbedingungen in den großen Volkswirtschaften, die wiederum auch von der globalen Konjunkturentwicklung abhängen können.

Im Zuge der Finanz- und Liquiditätskrise ist das Ausfallrisiko durch Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs von Finanzinstituten, mit denen die KREMLIN AG Geschäftsbeziehungen unterhält, und damit die Gefahr eines substantiellen Verlusts von Wertpapieren relevant erhöht beziehungsweise evident geworden.

Wegen der Konzentration der unternehmerischen Tätigkeiten der KREMLIN AG in der Person des Alleinvorstandes besteht das Risiko der Handlungsunfähigkeit der Firma im Falle von schwerer Krankheit oder Tod des Vorstandes. Gerade im Geschäft der Eigenportfolio-Verwaltung, die zuweilen ein schnelles Reagieren auf aktuelle Marktsituationen voraussetzt, könnte dies den geschäftlichen Erfolg der KREMLIN AG gefährden.

Die Gesellschaft ist zur Deckung ihrer laufenden Kosten auf Erlöse angewiesen. Dass derartige Erlöse zu Gewinnen führen, ist nicht in jeder Situation gesichert. Sollte die Gesellschaft in einer unvorteilhaften Situation zu Verkäufen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft gezwungen sein, führt dies dazu, dass Potentiale nach oben weggegeben werden müssen.

Das Eintreten von Risiken kann unter Umständen die Geschäftstätigkeit der KREMLIN AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KREMLIN AG haben. Die Entwicklung der Aktien-, Edelmetall-, Devisen-, Immobilien- und Zinsmärkte ist naturgemäß schwer prognostizierbar, so dass sämtliche Aussagen zum Risiko insoweit unter diesem Vorbehalt stehen. Es gilt zu beachten, dass die beschriebenen Risiken sowohl einzeln, als auch in Kombination auftreten können. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Gesellschaft aus heutiger Sicht für unwesentlich erachtet.

B.2. Risikomanagementsystem

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen eines Risiko-Managementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende Schritte:

Risiko-Identifikation und Risiko-Beobachtung, insbesondere durch tägliche Marktbeobachtung



Risiko-Quantifizierung, insbesondere durch umfangreiches Research



Risiko-Steuerung, insbesondere durch Diversifizierung des Eigenportfolios



Risiko-Controlling und Risiko-Reporting an den Aufsichtsrat und umfassende Information der Aktionäre.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus dem operativen Geschäft und sind nur schwer prognostizierbar.

Aufgrund der geringen Größe der Kremlin AG wird die Gesellschaft erheblich durch die operativen Kosten belastet.

Chancen

Da die KREMLIN AG betriebliche Erträge aus dem Verkauf der von ihr im Eigenportfolio gehaltenen Beteiligung und Edelmetalle erwirtschaftet, bilden die hierin liegenden Chancen (Entwicklung der Edelmetalle-, Devisen-, Zinsmärkte) die künftige Ergebnisentwicklung ab.

Chancen ergeben sich aus einer positiven Entwicklung der Edelmetallmärkte und der Beteiligung an der AGS Portfolio AG.

Auch durch die Neuausrichtung der Gesellschaft können sich Chancen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Aktionäre ergeben.

IV. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Erfordernisse der Rechnungslegung eines externen Steuerberatungsbüros. Die Prozesse der Informationsweitergabe sind vorab definiert. Es erfolgt eine monatliche Auswertung über Vermögen und Erfolg, welche zugleich die Basis für die Meldungen über die Wertentwicklung des Vermögens der Gesellschaft an die Aktionäre darstellt. Bewegungen in den Wertpapierbeständen und den Bankguthaben werden von dem Steuerberatungsbüro innerhalb der monatlichen Arbeiten mit den entsprechenden Nachweisen der Kreditinstitute abgeglichen. Nach der festen Überzeugung des Vorstands verfügt die KREMLIN AG über ein alle Unternehmensaktivitäten umfassendes und nachvollziehbares System, welches auf Basis einer definierten Risikostrategie ein permanentes und systematisches Vorgehen ermöglicht und auch sicherstellt.

V. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Bis zum 17. November 2016 erhält der Vorstand eine monatliche Vergütung von EUR 1.500,00, ab dem 18. November 2016 erhält der Vorstand eine monatliche Vergütung von EUR 3.500,00 die die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstands berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Es bestehen keine Pensionszusagen oder über dessen Vorstandstätigkeit hinausreichende Versorgungsansprüche.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstandes erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG. Abweichende Satzungsbestimmungen zu den gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern liegen nicht vor.

Die Aufsichtsräte erhalten eine feste, nach dem Termin der Aufsichtsratssitzung zur Billigung des Jahresabschlusses zu zahlende Vergütung von EUR 3.750 der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von EUR 6.000 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der am 18.11.2016 neu bestellte Vorstand, erhält seit dem 01.12.2016 eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 3.500 brutto.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289A HGB

Die Gesellschaft hat außerhalb dieses Lageberichts eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB erstellt, die auf der Website der KREMLIN AG unter www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) veröffentlicht wurde.

VII. ERKLÄRUNG § 161 AKTG (ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex) im Geschäftsjahr 2016 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft auf www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen/Pflichtmitteilungen/Corporate Governance) öffentlich zugänglich gemacht. Darin wird folgendes erklärt:

Der Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wird von der Gesellschaft nicht eingehalten. Die Gesellschaft kann aufgrund ihrer geringen Größe die Anforderungen nicht einhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, dem Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG vollständig nicht zu folgen.

VIII. ANGABEPFLICHTEN GEMÄß § 289 IV HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 400.000 (in Worten: Vierhunderttausend) und ist eingeteilt in 400.000 (in Worten: Vierhunderttausend) auf den Inhaber lautende Stammstückaktien ohne Nennbetrag. Es besteht kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Gemäß § 289 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 6 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181 BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG zusätzlich sind die Bestimmungen in § 20 der Satzung einzuhalten. Gemäß § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben. Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen.

IX. STIMMRECHTSANTEIL GRÖßER 10 PROZENT

Die Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 12.09.2016, die Schwelle von 10 %, überschritten hat und an diesem Tag 10,185 % (das entspricht 40740 Stimmrechten) beträgt.

Herr Wilhelm K. T. Zours, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.07.2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 19.07.2016, die Schwelle von 10 %, überschritten hat und an diesem Tag 10,53 % (das entspricht 42.116 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihm 10,53 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft
- VV Beteiligungen Aktiengesellschaft
- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt.

Die Klosterbrauerei Königsbronn AG, Heidenheim, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.07.2015 eine Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 22.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 30.07.2014, die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,725 % (das entspricht 98.900 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihr 24,725 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- Reich Immobilien AG
- SPVAG & Co. KGaA i.A.

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3% oder mehr beträgt.

Die Reich Immobilien AG, Heidenheim, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.07.2015 eine Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 22.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KREMLIN AG, Hamburg, Deutschland am 30.07.2014, die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und an diesem Tag 24,725 % (das entspricht 98.900 Stimmrechten) beträgt. Davon sind ihr 24,725 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über:

- SPVAG & Co. KGaA i.A.

zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt.

X. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Schlusserklärung zu diesem Bericht lautet wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

XI. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Hierzu wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

XII. ERKLÄRUNG GEMÄß §§ 264 ABS. 2 S. 5, 289 ABS. 1 S. 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Steinheim, den 5. März 2018

Patrick Kenntner
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.